



# RADIKALE MODERNE

## Die Abriss- und Neubauplanungen zum Paradies (1968/69) im Kontext der Domrenovierung von 1960–1975

Unter besonderer Berücksichtigung der Vorschläge von  
Gottfried Böhm und Clemens Holzmeister

ANDREAS TACKE

Im Spannungsfeld von Bewahren und Erneuern sind historische Gebäude im Laufe ihrer Bau- und Renovierungsgeschichte mehrfach Gefahren ausgeliefert. Die größte geht von einem gewandelten Geschmack und von neuen Funktionsanforderungen aus.

Gemessen an dem Ausgangsstil, bei Liebfrauen der der Gotik, fällt jeder spätere Eingriff mehr oder weniger radikal aus, da in der Regel in dem jeweiligen Zeitstil die Veränderungen vorgenommen werden. Diese ‚Ablagerungen‘ sind deutlich ablesbar und lassen im Idealfall den Kern unberührt. Auch der Trierer Dom und die Kirchen rund um Liebfrauen können davon erzählen. Bei Liebfrauen sind ‚Renovierung‘ und Neuausstattung im 19. Jahrhundert bereites Zeugnis dafür, wie allein eine Generation ein Gebäude ihrem Geschmack komplett unterwerfen kann.<sup>1</sup>

Der Radikalität des 19. Jahrhunderts bezüglich des Umgangs mit mittelalterlichen Gebäuden nicht unähnlich, hat man in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg sich ebenfalls nicht gerade zimperlich dem Überlieferten zugewandt. Wenn es gut ging, steht Alt und Neu in einer Synthese zusammen (wie beispielsweise bei den Kölner romanischen Kirchenbauten), wenn es schlecht ausging, wendet man sich heute nur noch mit Schrecken ab, wurde doch in einer Formensprache gearbeitet, die ihre Zeit nicht überdauerte.

Mitunter verhinderte Geldmangel Schlimmeres oder – wie in unserem Fall – juristische Bedenken. In den 1960er Jahren sah man im Zuge der Domrenovierungen Liebfrauen und Dom als mehr oder weniger funktionales

Gesamtgefüge und stellte das Paradies zur Disposition. Kirchenrechtliche Gründe ließen die Planungen, für beide Gotteshäuser an Stelle des Paradieses eine gemeinsame Sakramentskapelle zu errichten, am 17. Juli 1969 scheitern – aus heutiger Sicht eine glückliche Fügung.

Zur Vorgeschichte: Zwischen den Jahren 1945 und 1952 waren am Dom die Kriegsschäden beseitigt worden. Doch bereits am Ende der 1950er Jahre musste man sich wieder ans Werk machen, da die Bauschäden – vor allem auch hinsichtlich der statischen Sicherheit des Gebäudes – doch gravierender waren, als angenommen. Nach einer Überprüfung des statischen Gesamtgefüges stand fest, dass umfangreiche Sicherungs- und Renovierungsmaßnahmen unumgänglich wurden und diese sich über Jahre hinziehen würden. Im Zuge dieser technischen Instandsetzung sollte der Dom den neuen liturgisch-pastoralen Bedürfnissen angepasst werden.

Die Liebfrauenkirche, und um diese soll es hier ausschließlich gehen, war insofern davon betroffen, da man beabsichtigte, „die beiden Kirchen Liebfrauen und Dom zu einer gottesdienstlichen Einheit zusammenzufassen“.<sup>2</sup>

Eine Kommission (später »Kleine Dombaukommission« genannt) begleitete von Anfang an die Planungs- und Realisierungsphase. In einem ersten Schritt wurden Notsicherungen und Ausbesserungen am Dom vorgenommen, um (quasi als ersten Bauabschnitt) aktuelle Gefahren für das Gebäude abzuwenden.

Spannend wurde es für die Liebfrauenkirche in der zweiten Phase, als ein Architektengutachten zur „Entwicklung eines endgültigen statischen Sicherungssystems

TAFEL 64:

Innenhof (nach Westen mit Blick auf das sogenannte Paradies) zwischen Liebfrauen (links) und Dom (rechts)

im Zusammenhang mit der Herrichtung des Domes als Bischofskirche<sup>3</sup> ausgelobt wurde, zu dem zehn Büros geladen waren, die für eine große Bandbreite der Architekturauffassungen bürgen sollten:

Prof. Gottfried **Böhm** (\* 1920), Köln  
 Prof. Hans **Burkard** (1895–1970), St. Gallen  
 Dr.-Ing. Ulrich **Craemer** (1919–2009), Trier  
 Prof. Dr.-Ing. Clemens **Holzmeister** (1886–1983), Wien  
 Prof. Dr.-Ing. Emanuel **Hruška** (1906–1986), Prag (eingereicht als „Hruška-Simon“)  
 Dr.-Ing. Leo **Hugot** (1925–1982), Aachen  
 Dipl.-Ing. Nikolaus **Rosiny** (1926–2011), Köln  
 Hans **Schädel** (1910–1996), Randersacker (bei Würzburg) (eingereicht als „Schädel-Ebert“)  
 Dr. h.c. Emil **Steffann** (Steffan) (1899–1968), (Bonn Bad-Godesberg) Mehlem (eingereicht als „Steffann-Hülsmann“)  
 Prof. Dr. Willy **Weyres** (1903–1989), Aachen / Köln

Es würde hier zu weit gehen, herauszufinden, welche Gründe für die Wahl dieser zehn Architekten ausschlaggebend waren. Böhm erklärt sich in diesem Zusammenhang sowieso von selbst, war er doch einer der maßstabsetzenden Architekten beim Sakralbau der Nachkriegsmoderne in (West-)Deutschland. Clemens Holzmeister war ein in mehreren Ländern tätiger Architekt, mit Wurzeln in der klassischen Moderne und wie Böhm mit großer Erfahrung in Um- und Neubauplanungen von Kirchen. Bei Ulrich Craemer mag aber ausschlaggebend gewesen sein, dass er von 1953 bis 1965 Architekt des Bistums Trier gewesen war und sich danach in Trier selbstständig machte. Nikolaus Rosiny war Preisrichter für verschiedene Wettbewerbe, darunter für die Umnutzung von Sankt Maximin, in Trier gewesen und vor Ort also kein Unbekannter. Andere waren durch ihre berufliche Tätigkeit für andere Bistümer ausgewiesen: Willy Weyres war von 1944 bis 1972 Kölner Dombaumeister. 1946 bis 1956 war Weyres zusätzlich zu dieser Funktion auch Diözesanbaumeister für das Erzbistum Köln und damit verantwortlich für den Wiederaufbau der rund 200 zerstörten Kirchen im Erzbistum sowie rund 25 Neubauten, viele davon von Gottfried Böhm. Der geladene Architekt Hans Schädel war von 1946 bis 1974 Leiter des Diözesanbauamtes des Bistums Würzburg gewesen und gestaltete als freier Architekt zusammen mit Friedrich Ebert die Berliner Kirche Maria Regina Martyrum unweit der Gedenkstätte Plötzensee in Berlin-Charlottenburg. Leo Hugot wurde 1969 Aachener Stadtkonservator und 1974 Dombaumeister.

Für die Begutachtung der von den zehn Architekten angeforderten Entwürfe wurde eine eigene Kommission zusammengestellt. Neben jenen, die qua Amt Mitglied

waren, wurden als Fachreferenten Architekten, Denkmalpfleger, Kunsthistoriker bzw. Liturgiewissenschaftler berufen.<sup>4</sup>

Als freie Architekten waren das Hermann Baur (1894–1980) aus Basel und Alexander Freiherr von Branca (1919–2011) aus München, als Liturgiewissenschaftler der an der Universität Münster lehrende Prof. Dr. Emil Lengeling (1916–1986), er war auch Mitglied des Liturgischen Instituts in Trier. Als Kunsthistoriker berief man Prof. Dr. Ludwig H. Heydenreich (1903–1978), den seinerzeit amtierenden Direktor des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München<sup>5</sup>, und Prof. Dr. Franz Graf Wolff Metternich (1893–1978).

Metternich war eine wichtige Stimme in der Kommission, da er mit der Situation vertraut war: Von 1928 bis 1951 war er Provinzialkonservator der Rheinprovinz (mit Dienstsitz in Bonn) gewesen und lehrte ab 1933 an der Universität Bonn, wo er später zum Honorarprofessor ernannt wurde. Von 1953 bis 1963 war er Direktor der Bibliotheca Hertziana in Rom. Seine Berufung in die Gutachterkommission erhielt er noch an seine römische Postanschrift; danach wechselte er zurück nach Deutschland und übernahm dort mehrere Ehrenämter. In unserem Kontext sei der Vorsitz (1964–1971) des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz erwähnt.<sup>6</sup>

Beim Ausschreibungstext für das Gutachterverfahren vom Februar 1968 konzentrieren wir uns auf jene Passagen, die die Liebfrauenkirche betreffen.<sup>7</sup> Generell sollten ja beide Gotteshäuser zu einer liturgischen Einheit zusammengefasst werden. Zwischen Dom und Pfarrkirche könnte dazu das Paradies abgerissen und an seiner statt ein Neubau für eine „kleine Gemeinde“ errichtet werden. 80 bis 100 Sitzplätze seien zu schaffen: „Er dient als Gemeindekirche, Sakramentskapelle und gegebenenfalls für eigene kleine Gottesdienste des Kapitels“. Die Zugänglichkeit von Dom und Liebfrauen sei dabei ebenso zu gewährleisten, wie ein Außenzugang vom Domfreihof. In der „kleinen Gemeindekirche“ sollte Vorkehrung für die tägliche Beichtmöglichkeit getroffen werden. Neben Dom und Liebfrauen könnte der Neubau auch als Taufort dienen sowie Nebenräume (Sakristei, Magazine) aufnehmen.

Am 3. Mai 1968 wurde in der Aula des Bischöflichen Konvikts den zehn Architekten Gelegenheit gegeben, Nachfragen zur Ausschreibung zu stellen bzw. sich die Situation vor Ort anzusehen.

Clemens Holzmeister hatte sich schon vorher, nach der Zusendung des Ausschreibungstextes und des Planmaterials, an der Wiener Akademie der bildenden Künste mit Prof. Dr. Herbert Muck (1924–2008) zusammengesetzt. Eine seiner in der Albertina (Wien) verwahrten Skizzen ist mit dem handschriftlichen Vermerk bezeichnet: *nach der ersten Besprechung / mit P. Muck S.J. /*

22.IV.68. / CH.<sup>8</sup> Der Jesuitenpater war von Holzmeister an das neu gegründete »Institut für sakrale Kunst« (später »Institut für Verhalten und Raum«) der Wiener Kunstakademie geholt worden und war ein ausgewiesener Kenner des modernen Sakralbaus, vor allem mit Bezug auf – wie ein Buchtitel von ihm heißt – »Die Gestaltung des Kirchenraums nach der Liturgiereform« (1966).

Holzmeister selbst war bereits mit dem Bistum Trier vertraut, baute er doch 1931 in Hermeskeil das dortige Franziskanerkloster. An die dortige architektonische Strenge erinnert nun auch sein Trierer Wettbewerbsbeitrag<sup>9</sup>, bei dem er durch Einbauten vor allem die polygonal gefaltete Wand von Liebfrauen derart begradigte, dass sich zwischen Dom und Liebfrauen ein gerader Neubauriegel schob, der durch seine Dachneigung eine Zentrierung bei den Zugängen zu Dom und Liebfrauen erhalten sollte; die beiden Stirnseiten sind jeweils durchfenstert (ABB. 1-2).

Die zehn Architektenbüros sandten ihre Wettbewerbsbeiträge für Dom und Liebfrauen im Oktober 1968 ein: Die Spannweite reichte vom „Vorschlag der Bewahrung des gewachsenen Erscheinungsbildes des Trierer Domes über Vorschläge zum Wiederaufbau der römischen Außenwände, zum Einbau eines Vierungsturmes, zur ‚Bereinigung‘ des römisch-romanischen Innenraums von barocken Zutaten und Einrichtungen bis zum Vorschlag der Rekonstruktion antiker Hallenarchitektur.“<sup>10</sup> – Es kann einem heute nur noch schwindelig werden angesichts der angedachten Lösungen.

Der Entscheidungsprozess erfolgte im März und April 1969. Dazu fand am 4. und 5. März sowie am 2. April 1969 die „Arbeitstagung der Begutachterkommission“ statt. Unter den drei zu beurteilenden Gesichtspunkten gehörte „3. Die funktionelle und architektonische Zusammenführung von Dom und Liebfrauen.“<sup>11</sup> Die zehn eingereichten und mit Namen gekennzeichneten Vorschläge (Pläne und Erläuterungstext) wurden beim März-Termin nacheinander diskutiert und die Meinungsäußerungen der Kommissionsmitglieder in einem Protokoll festgehalten, aus dem hier die Auszüge, die Liebfrauen betreffen, zitiert werden.<sup>12</sup>

Zusammenfassend kann man feststellen, dass mit der Idee, zwischen Dom und Liebfrauen einen neuen Zwischenbereich zu schaffen, der Geist aus der Flasche entwichen war: Die Vorschläge sahen nicht nur den Abriss des Paradieses vor, sondern es ist von einem Tiefgaragenausgang vor dem Domwestchor ebenso die Rede, wie dem Aufreißen der südlichen Seitenschiffwand des Domes und der nord-östlichen Wände der Liebfrauenkirche, um eine Verbindung zu dem neuen Gebäudetrakt zwischen den beiden Gotteshäusern zu ermöglichen. Radikaler geht es kaum noch. Die Kommission empfahl einstimmig: „Die Zusammenfassung von Dom und Lieb-

frauenkirche mit einer neuen Sakramentskapelle ist durch eine totale Überbauung des derzeitigen Hofes am besten möglich. Es ist zu prüfen, ob diese Überbauung nicht in der Art geschehen kann, dass die Erhaltung des Paradieses und der Sakristeien möglich ist.“<sup>13</sup>

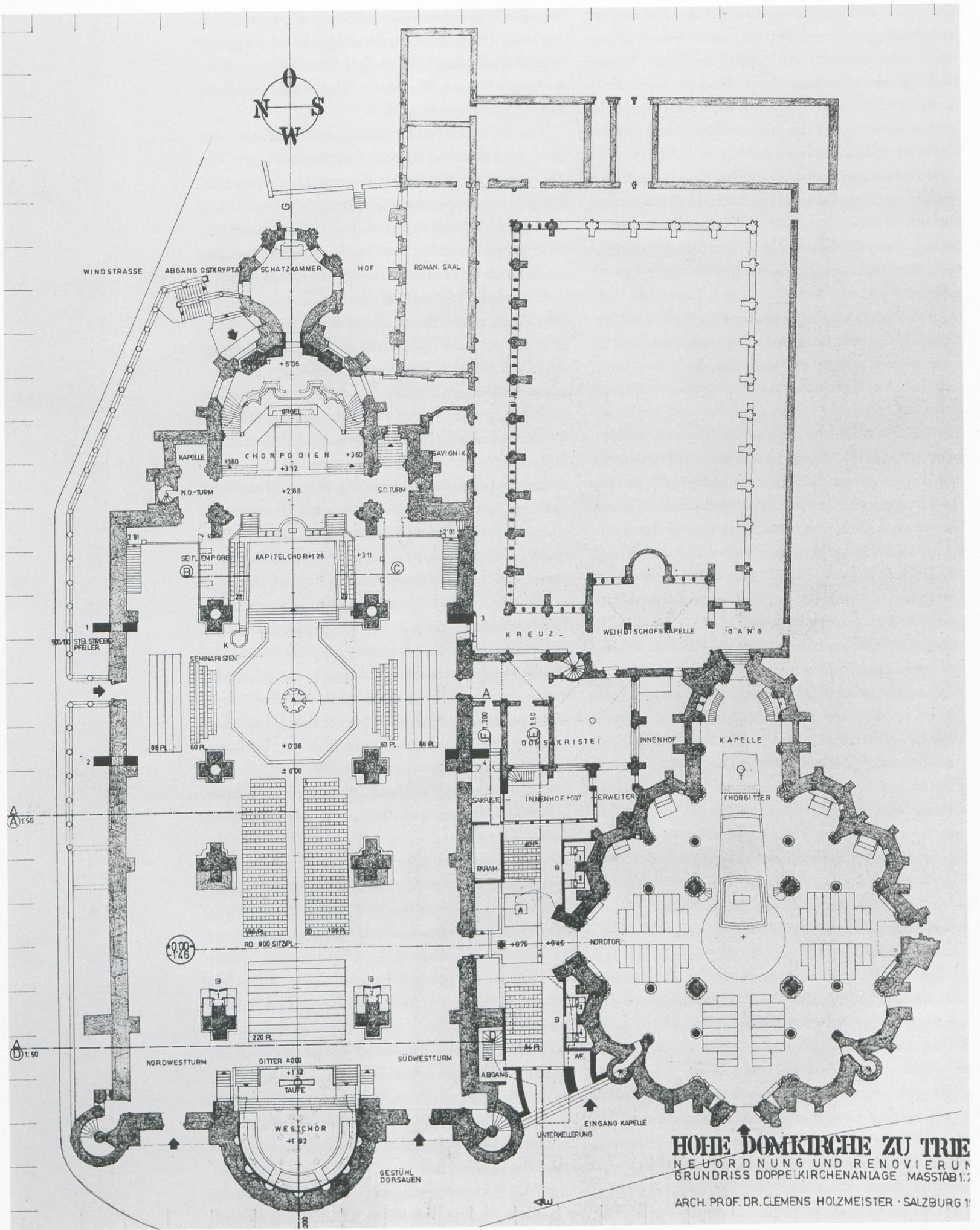
Um im Sprachbild zu bleiben, man versuchte den Geist, der mittels des Ausschreibungstextes aus der Flasche entwichen war, wieder in diese zurückzubekommen. Einige Kommissionsmitglieder präzisierten ihre Haltung deshalb in späteren Schreiben, wie Professor Heydenreich: Er stimme dafür, „daß bei der Neugestaltung des Areals zwischen Dom und der Liebfrauenkirche angestrebt wird, die Sakristei und das Paradies zu erhalten“.<sup>14</sup> Oder Professor Metternich, der ein neunzehneitiges Gutachten zu den Akten gab. Unter anderem heißt es darin: „Die Denkmalpflege muß Wert darauf legen, das sogenannte Paradies erhalten zu sehen. Auch muß sie sich entschieden gegen jede Veränderung der äußeren Substanz der Liebfrauenkirche, das heißt, gegen den Einbruch von Öffnungen in der Sockelzone, aussprechen. Es scheint kaum notwendig, das näher zu begründen. Dennoch sei daran erinnert, daß Liebfrauen nicht nur eines der vornehmsten Kirchenbauwerke der europäischen Gotik ist, sondern eine der klassischen Schöpfungen der Baukunst aller Zeiten, an deren Integrität zu rühren nur höchstes liturgisches Gesetz oder größte Not rechtfertigen würden. Beides ist nicht gegeben.“

Ob die als künstlerisch-handwerkliche Leistung aner kennenswerte Sakristei des 19. Jahrhunderts erhalten oder beseitigt werden sollte, ist von sekundärer Bedeutung. Es läßt sich eine Lösung denken, welche dem liturgischen Raumprogramm und dem Wunsch nach der Erhaltung des Paradieses und der neuen Sakristei gleichermaßen gerecht wird. Es sollte Wert darauf gelegt werden, die ganze verfügbare Fläche zu überbauen, um feuchte und düstere Höfe zu vermeiden.

Die Neugestaltung der Inneneinrichtung von Liebfrauen richtet sich nach der für die Zwischenzone gefundenen Lösung. Es ist nicht uninteressant, festzustellen, daß die noch vor kurzem ausgeführte und damals von manchen gut befundene Neueinrichtung [von Rudolf Schwarz] sowohl hinsichtlich der Disposition als auch in formaler Hinsicht keineswegs mehr ungeteilte Zustimmung findet.“<sup>15</sup>

Die im Laufe des Findungsprozesses immer lauter werdenden Stimmen vermochten aber das Blatt zugunsten des Bestandschutzes nicht zu wenden. Die mit der Ausführung beauftragte Bürogemeinschaft plante – bis zum Stopp durch ein kirchenrechtliches Gutachten – den Abriss des Paradieses.

Für die Ausführungsplanungen stellte die Kommission fest, dass keiner der Entwürfe zur Ausführung gelangen sollte. Sie sprach aber für die Überarbeitung eine Empfeh-



**HOHE DOMKIRCHE ZU TRIESTE**  
 NEUORDNUNG UND RENOVIERUNG  
 GRUNDRISS DOPPELKIRCHENANLAGE MASSTAB 1:100

ARCH. PROF. DR. CLEMENS HOLZMEISTER · SALZBURG 1961

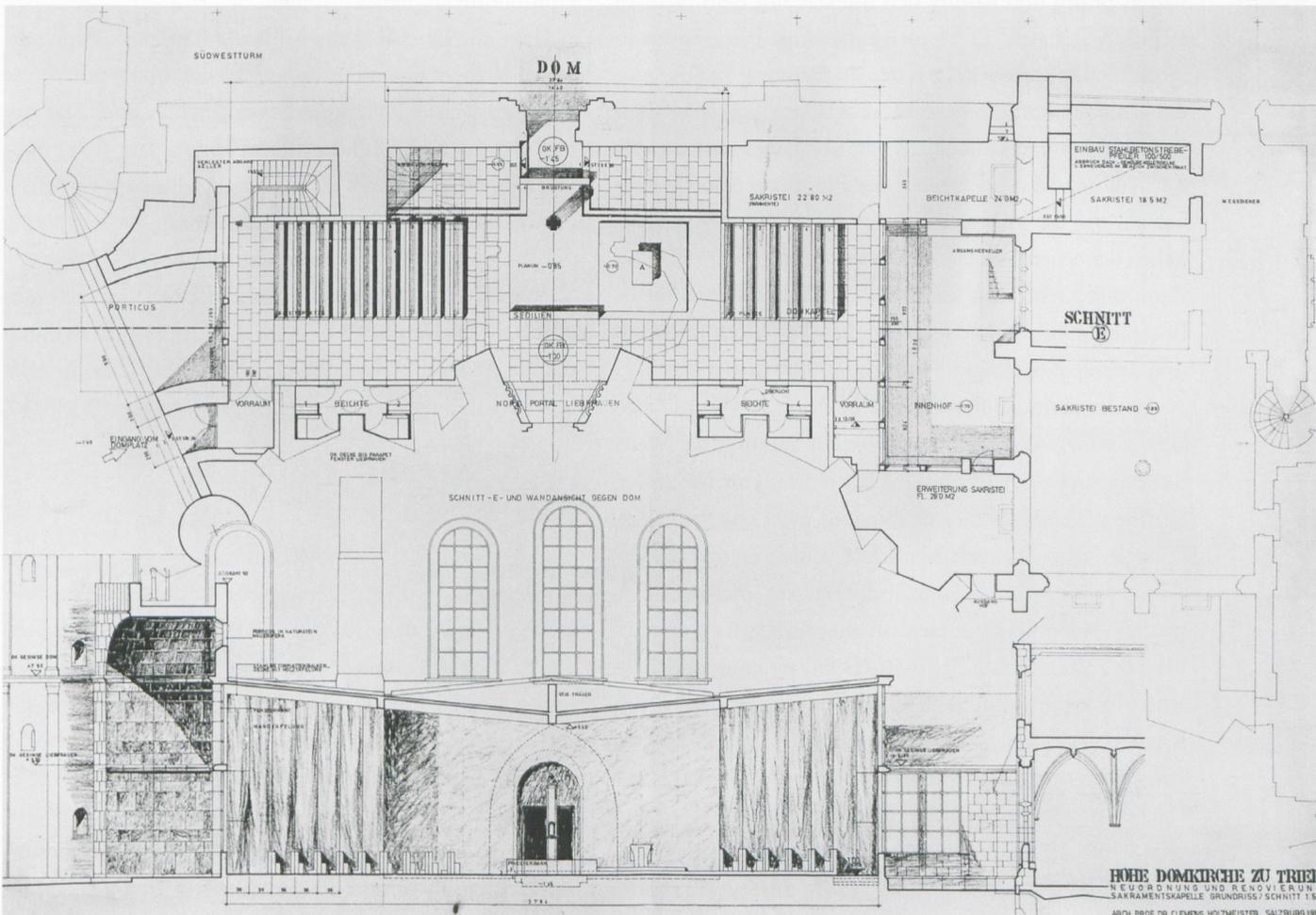
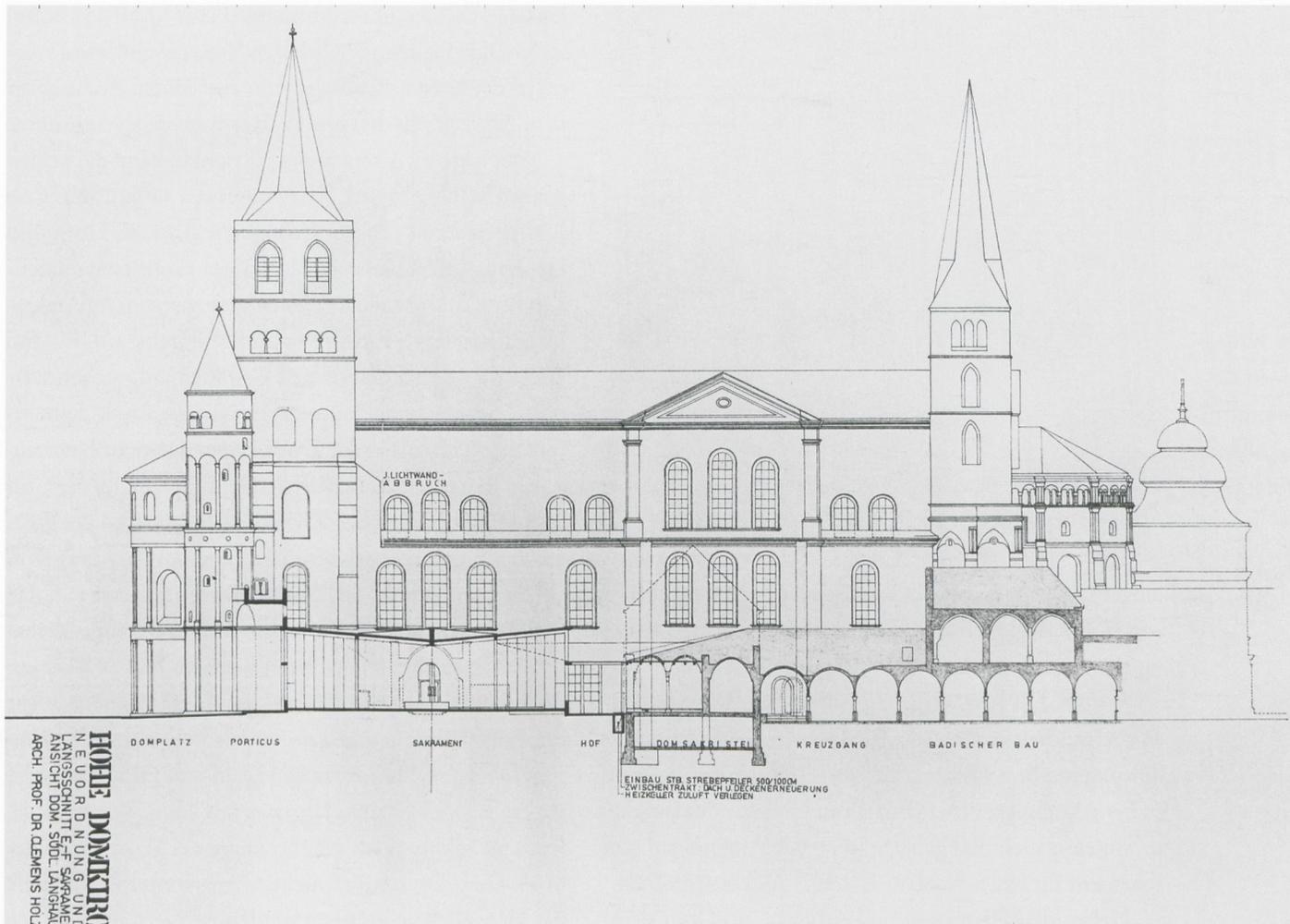


ABB. 1:  
Wettbewerbs-  
beitrag von  
Clemens Holz-  
meister (Wien),  
1968

HOHE DOMKIRCHE ZU TRIER  
NEUORDNUNG UND RENOVIERUNG  
SAKRAMENTSKAPELLE GRUNDRISS / SCHNITT 1:50  
ARCH. PROF. DR. CLEMENS HOLZMEISTER SALZBURG 1968

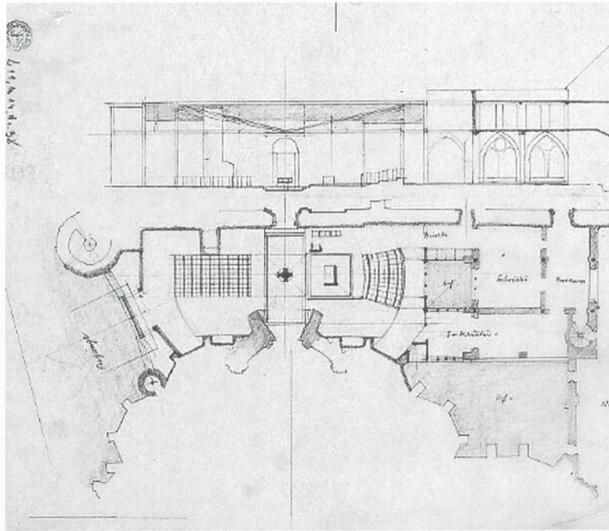


ABB. 2:

Skizzen zum Wettbewerbsbeitrag von Clemens Holzmeister zur Innenausstattung, Bleistift auf Aquafix 1968

lung als „engste Wahl“ aus, nämlich die Architekturbüros von Böhm und Steffann-Hülsmann zu berücksichtigen, und eine „engere Wahl“ mit Rosiny sowie Weyres.

Am 18. Juli 1969 erhielten Böhm und Rosiny als Architektenarbeitsgemeinschaft den Auftrag<sup>16</sup> für die Ausführung mit dem Hinweis, die Vorgaben der Kommission zu berücksichtigen. Die Würfel zuungunsten des Paradieses waren erst einmal gefallen, da beide Architekten sich vehement für einen Neubau an seiner statt aussprachen.

Neben den Planungen und Arbeiten am Dom selbst hatten Böhm und Rosiny sich intensiv mit dem Neubau zwischen Dom und Liebfrauen beschäftigt. Beide hatten in ihren Wettbewerbsbeiträgen den Abriss des Paradieses mit der Einschränkung vorgesehen, dass Böhm den freiwerdenden Platz komplett mit einer Halle überbauen wollte (ABB. 3)<sup>17</sup>, während Rosiny anstelle des Paradieses eine Vorhalle vorsah, von der aus man einen Raumkomplex betrat, der neben der neuen Sakramentskapelle und den Sakristeien für Dom und Liebfrauen auch mehrere Nebenräume für die Priester aufwies sowie einen kleinen begrünten Innenhof und weitere Nebenräume in einer Teilunterkellerung.

In der dann gemeinsamen Planung von Böhm / Rosiny (ABB. 4) blieb die Grundidee des Böhm'schen Wettbewerbsentwurfes lebendig. Eine lichte, von schlanken Stützen getragene Halle, die durch ca. zwei Dutzend Glaskuppeln Tageslicht erhalten sollte. Einen Schritt auf die Kritiker gingen die beiden Architekten insofern zu, dass sie die Ausdehnung des Neubaus zugunsten der Beibehaltung des alten Paradieses reduzierten, welches jedoch zu einem Vorraum zum Neubaukomplex bzw. zu den beiden Kirchen degradiert wurde. Hatte der Wettbewerbsbeitrag von Böhm noch Eingriffe in die Außenwände von Liebfrauen vorgesehen, blieben diese nun in den Planungen von 1969–1972 unangetastet. Rosinys ursprüngliche, kleinteiligere Raumaufteilung wurde durch eingestellte Räume (Haus-im-Haus-Prinzip) aufgegriffen sowie die Idee, einen Teil der Nebenräume in neu zu schaffenden

Untergeschossen unterzubringen. Hatte Gottfried Böhm als leitende Figur anfänglich den Kreis gehabt, wurde dieser in der letzten Planungsphase der beiden Architekten zum Achteck mit den um 1970 typischen Abkantungen.

Doch aus all dem wurde nichts; man kann die beiden Architekten selbst zu Wort kommen lassen, denn sie schrieben dazu: „Die ursprüngliche Absicht, Dom und Liebfrauen zu einer neuen lebendigen Einheit zusammenzuführen und zwischen beiden eine gemeinsame Sakramentskapelle zu errichten, mußte bereits am 17. Juli 1969 aus kirchenrechtlichen Gründen aufgegeben werden. Die weiteren Planungen orientieren sich dementsprechend mehr auf den Dom, bleiben aber zu Liebfrauen hin für spätere Zeiten offen. Die Empfehlung der Gutachterkommission, den Zwischenbereich so zu überbauen, daß die neugotische Sakristei und das Paradies erhalten bleiben können, warf so unlösbare Probleme auf, daß sie fallen gelassen werden mußten. Umso schmerzlicher war es, als hochgespielte Emotionen im Januar 1972 zur Aufgabe der bis zur Ausführungsreife gediehenen Pläne für einen völlig neu gestalteten Zwischenbereich zwangen. Die lichte Halle zwischen Dom und Liebfrauen wäre ein neuer Trieb an dem Jahrtausende alten Weinstock geworden, Schlüssel zur Neubelebung der gesamten Dominsel. Dem Dom sollte nicht, wie es in der Presse hieß, das Herzstück genommen werden, sondern dem ganzen Dombering ein neues erstehen.“<sup>18</sup>

Um im Sprachbild der beiden enttäuschten Architekten zu bleiben: Operationen am Herzen sollten nur vorgenommen werden, wenn sie unumgänglich sind. Das war hier nicht der Fall und deshalb ist es gut, dass dieser radikale Eingriff – das heißt die Errichtung eines unterkellerten Neubaus zwischen Dom und Liebfrauen unter Beseitigung des Paradieses – nicht realisiert wurde (ABB. 5).

In den Verbindungsbau zwischen Dom und Liebfrauen hat die Moderne 2011 dennoch Einzug gehalten durch die Neuverglasung (Ausführung: Binsfeld, Trier) der sieben Paradiesesfenster durch Jochem Poensgen (\* 1931).

## Anlagen

Vorbemerkung: Der umfangreiche Bestand im Bistumsarchiv Trier zu den Umbau- und Renovierungsarbeiten an der Hohen Domkirche zu Trier wurde für diesen Beitrag nur hinsichtlich jener Planungen durchgesehen, die die Liebfrauenkirche (insbesondere das Paradies) betrafen. Um den Anhang zu entlasten, wurden aus den relevanten Quellen zudem bei der Ausschreibung des Begutachtungswettbewerbs nur jene Stellen im Wortlaut aufgenommen, die unsere Fragestellungen nach den Abriss- und Neubauplanungen zum Paradies skizzieren halfen. Bei den eingegangenen Beiträgen sind nur jene von Gott-

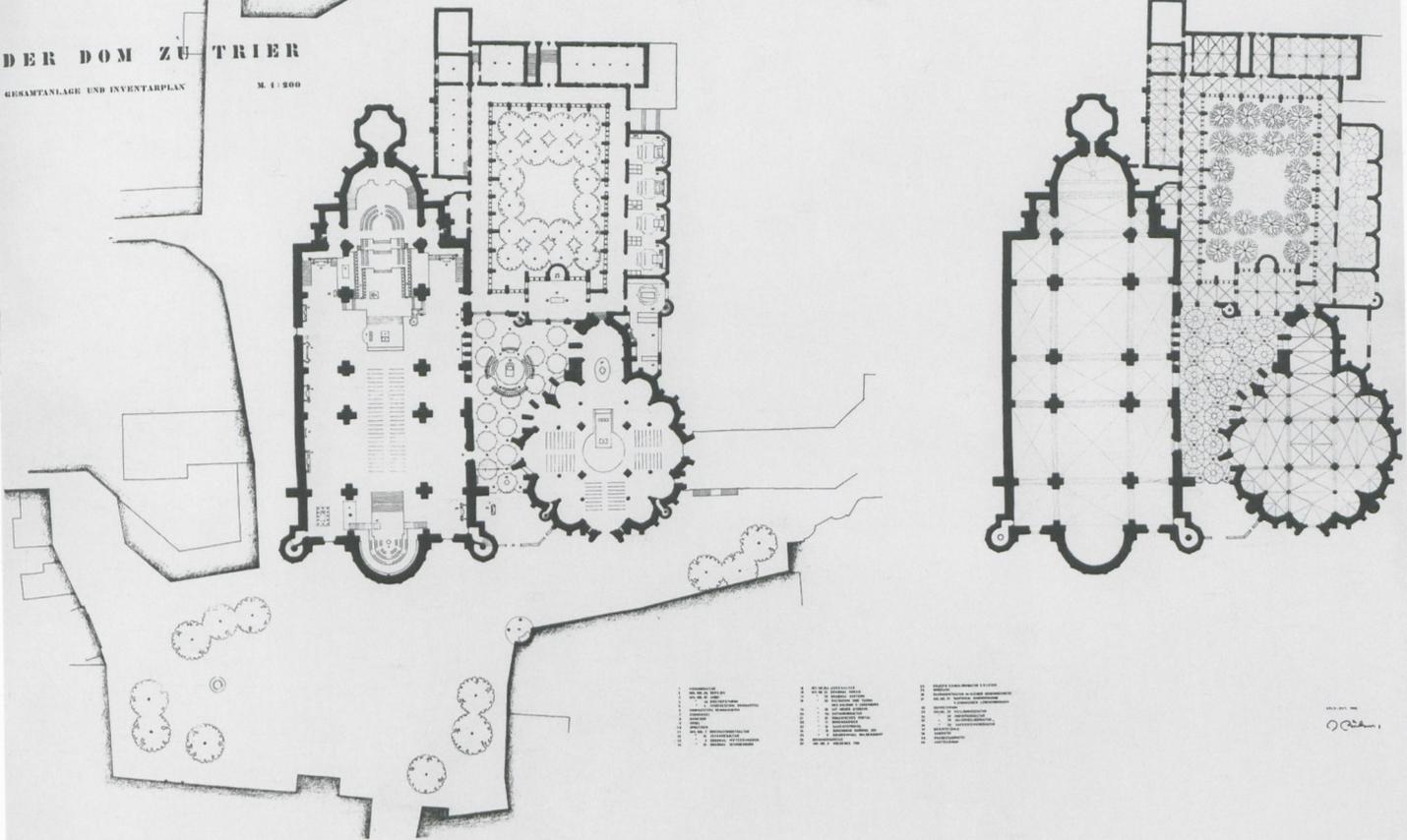
ABB. 3 (RECHTE SEITE):

Wettbewerbsbeitrag von Gottfried Böhm (Köln), 1968

DER DOM ZU TRIER

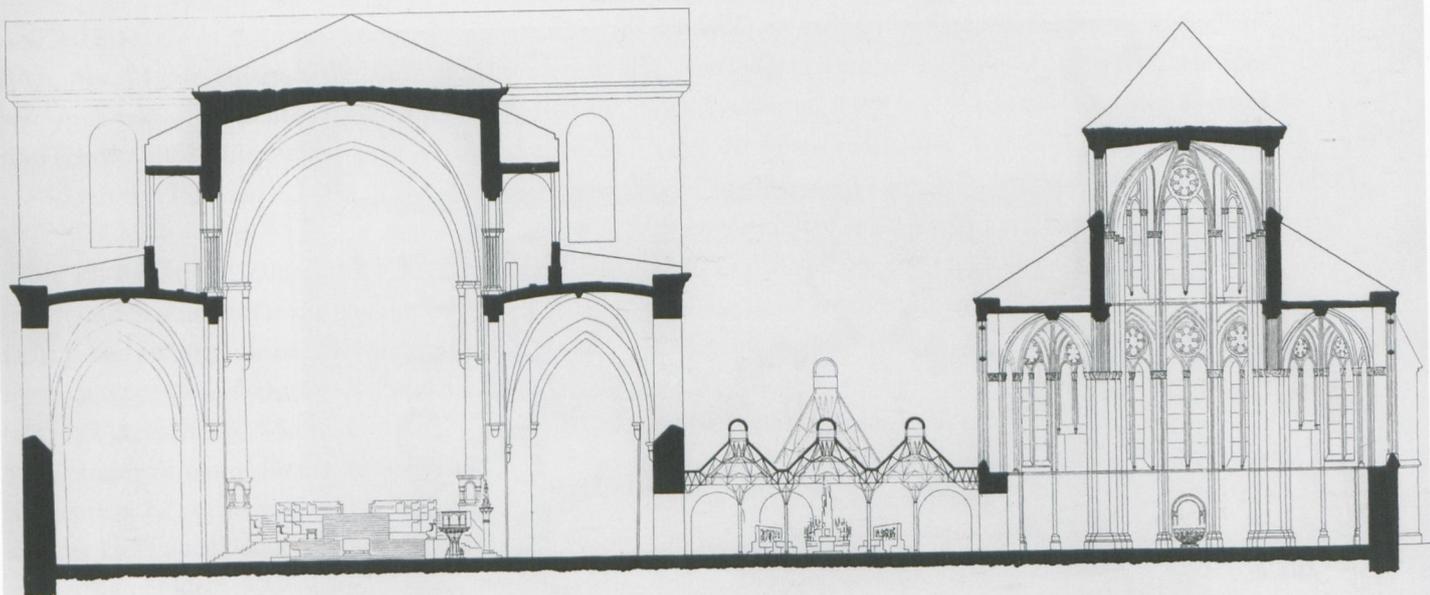
GESAMTANLAGE UND INVENTARPLAN

M. 1:200



DER DOM ZU TRIER

DURCHSCHNITT M. 1:50







fried Böhm, dem Wettbewerbsgewinner, und der Clemens Holzmeisters, dessen Projektskizzen in der Albertina (Wien) verwahrt werden, in voller Länge aufgenommen.

#### ANLAGE 1:

BATr, Abt. 91, Nr. 1002; „Unterlagen zur Anforderung von Architekten-Gutachten“ mit Ausschreibungstext vom Februar 1968; zitiert werden hier Auszüge der Seiten 12–15 mit den Punkten 3.2, 3.3, 3.5, 3.6 und 3.9.

[Seite 12, Punkt] 3.2 Zuordnung der Pfarrkirche Liebfrauen und St. Laurentius zur Domkirche.

Es ist ja beabsichtigt, die beiden Kirchen Liebfrauen und Dom zu einer gottesdienstlichen Einheit zusammenzufassen. (Vgl. auch 3.3, 3.5, 3.6 und 3.9).

#### 3.3 Gottesdiensträume für kleine Gemeinde

Konzeption: Es ist eine von den Großräumen des Domes und der Liebfrauenkirche getrennte Stätte für den Gottesdienst einer kleinen Gemeinde, gegebenenfalls auch des Domkapitels [Seite 13] und des Domklerus herzurichten. Der Raum muß für die private Anbetung und Meditation geeignet sein (Zugang!).

Programm: Der Raum soll abgeschlossen sein und im Maßstab dem Charakter einer kleinen Gemeinde mit 80 bis 100 Sitzplätzen entsprechen. Er dient als Gemeindekirche, Sakramentskapelle und gegebenenfalls für eigene kleine Gottesdienste des Kapitels. Das schließt nicht aus, daß im Dom und in Liebfrauen außerdem eine Möglichkeit zur vorübergehenden Aufbewahrung für Sacrae Species erwünscht ist. Für diesen Raum scheint sich in erster Linie der Bereich zwischen Dom und Liebfrauen anzubieten mit Zugang vom Dom, von Liebfrauen und über einen Vorraum von außen. Das jetzige ‚Paradies‘ (Verbindung zwischen Dom und Liebfrauen) ist im wesentlichen ein Bau des 19. Jahrhunderts und kann in die Neuplanung einbezogen werden.

[...]

#### [Seite 14] 3.5 Beichte

Konzeption: Die Doppelkirchenanlage mit der ‚Bischöfskirche‘ ist ein prädestinierter Ort der Verwaltung des Bußsakraments für die Gläubigen von Trier und Umgebung.

Programm: Die Zahl der Beichtstühle wird mit mindestens acht angegeben. Diese können auf Dom und Liebfrauen verteilt sein. Tägliche Beichtmöglichkeit (Dom-

#### ABB. 5:

Luftaufnahme vom Bereich zwischen Dom und Liebfrauen, Zustand 2014

Poenitentiar) sollte in der ‚kleinen Gemeindekirche‘ geschaffen werden (vgl. 3.3).

### 3.6 Taufort

Konzeption: In der Gesamtanlage sollte sich die ‚Bischofskirche‘ auch als Taufkirche manifestieren. Das scheint möglich durch Herrichtung einer einzigen Taufstelle für Dom und Liebfrauen, und zwar sowohl für die regelmäßige Taufe als auch für die Taufe in der Osternacht.

Programm: Durch die [Architekten-] Gutachten soll untersucht werden, wo die Taufstelle angeordnet werden kann. Dabei sind die Notwendigkeiten für die Feier der Osternacht zu beachten. In Erwägung gezogen wurden bereits 1. der Hochchor von Liebfrauen, 2. der Westchor des Domes, 3. ein neu zu errichtender Raum anstelle des alten Baptisteriums zwischen den beiden Kirchen (siehe archäologischer Plan). Andere Möglichkeiten sind nicht ausgeschlossen.

[...]

[Seite 15] 3.9 Sakristei, Magazine und Nebenräume

Die Detailplanung für die Sakristei ist nicht Bestandteil dieser [Architekten-] Gutachten. Sie sind in ihrem vorhandenen Umfang als gegeben anzunehmen.

### ANLAGE 2:

BATr, Abt. 91, Nr. 1004; darin fünfseitige „Erläuterung zum Entwurf Neugestaltung des Doms zu Trier“ vom 15. Oktober 1968 von Prof. Dipl.-Ing. Gottfried Böhm aus Köln.

[Seite 1] Der Dom zu Trier hat neben den interessanten historischen und architektonischen Besonderheiten seine Einmaligkeit durch die Zuordnung zu Liebfrauen und den Bauten um den Kreuzgang.

Bei dem vorliegenden Entwurf geht es mir darum, diese Zuordnung zu einer Gesamtanlage zusammenzufassen, zu einer eigenen Stadt mit grossen und kleinen Räumen um einen Hof, eine Stadt, die für eine möglichst vielseitige Nutzung angelegt ist als Mittelpunkt für das religiöse und geistige Leben des Bistums. So sollte die Gesamtheit der Anlage (Dom, Liebfrauen, die Räume um den Kreuzgang, auch die dortigen Obergeschossräume und der gepflasterte Kreuzhof selbst) Formen der Feier der Liturgie, des Gebetes, des Gesprächs und der Musik usw. aufnehmen, wobei alles in einer Einheit zusammengefasst bleibt. Das Bindeglied zwischen Dom und Liebfrauenkirche ist eine lichte Halle. Beide Kirchen sind durch Fenster und Durchgänge zu ihr geöffnet.

Die Halle wird in 2 Varianten gezeigt. Die niedrigere Lösung bildet mit dem Kreuzgang eine Einheit und betont den Weg in der Längsrichtung, wobei die Öffnungen zu Dom und Liebfrauen wie alle Zugänge zu den Kapellen

und Räumen am Kreuzgang seitlich liegen. Die hohe Lösung würde Dom und Liebfrauen – also in Querrichtung – sehr innig miteinander verbinden und zu einer grossen Raumanlage werden lassen.

Die Halle ist in einer sehr leichten Stahlkonstruktion entworfen, in einer Art, die den Maßstab und Charakter des Kreuzganges aufnimmt und in einer filigranen Verzweigung das Licht hindurchlässt, ähnlich den Bäumen des gepflasterten Innenhofes.

[Seite 2] Der Dom soll nach meiner Auffassung die sehr schöne Lichtführung beibehalten, die durch die Veränderungen der Barockzeit entstanden ist. Das heisst vor allem, dass die Lichtwände über den Seitenschiffen erhalten bleiben.

Die Proportionen des Baukörpers [des Domes] könnten jedoch verbessert werden, indem das Pultdach über den Lichtgang bis unter das Hauptgesims, wo in romanischer Zeit das Dach über dem Nebenschiff anschloss, angehoben würde.

Die Fenstergewände der Barockzeit in den Nebenschiffen sollen entfernt und die breiteren romanischen Fensteröffnungen wiederhergestellt werden. Diese entsprechen in Mass und Form dem Charakter des Bauwerkes mehr und harmonisieren auch besser mit den Oberlichtfenstern.

Es ist der Wunsch des Bauherrn, die Gesamtheit der einen Gemeinde an der Feier der Liturgie sichtbar zu machen. Um dies zu erreichen, schlage ich eine Ordnung vor, mit der Altaranlage in der Vierung und dem nach Osten anschliessenden Raum für den Bischofssitz und das Domkapitel und anschliessend im Osten mit den Plätzen für die Seminaristen. Im West-Chor ist der Raum für die Sänger, sodass sich keine steigende Ordnung hinter dem Altar aufbaut, sondern diese mehr zum Altar hin bezogen ist und die Gesamtheit des Raumes umspannt ist von dem Gesang der Seminaristen mit den Antworten des Chores.

Der Hauptzugang zu Dom wie zu Liebfrauen soll von der dazwischenliegenden Halle aus erfolgen. Dieser Halle vorgelagert ist ein kleiner Hof, der zum Strassenplatz hin von dem ‚Goldenen Gitter‘ begrenzt ist. In diesem Hof ist die Kreuzigungsgruppe aus dem Westchor aufgestellt. An der gegenüberliegenden Ecke des Eingangs, an der hohen Platzmauer, ist eine kleine Brunnenkapelle geplant, wodurch der Haupteingang auch städtebaulich im Platzgefüge betont wird.

[Seite 3] Inmitten der Halle steht die Sakramentskapelle. Sie liegt damit auf der kürzesten Verbindung zu den Altaranlagen in Dom und Liebfrauen. Durch die Abgrenzung dieses Bereiches mit durchbrochenen Steinwänden ist es möglich, hier auch einen Gemeindegottesdienst durchzuführen. Wir halten es in einem solch kleinen Rahmen nicht für sinnvoll, den Altar vom Sakramentshaus zu trennen. Zudem könnten die Messfeiern in kleinem Rahmen auch in einer der kleinen Kapellen abgehal-

ten werden oder in den Räumen am östlichen Teil des Kreuzganges.

Durch die gute Verbindung von der Halle zum Obergeschoss des Kreuzganges ist es möglich, den Kapitelgottesdienst in dem schönen Kapitelsaal durchzuführen.

Es wird vorgeschlagen, das vorhandene Taufbecken in der Liebfrauenkirche anstelle des früheren Sakramentsaltars aufzustellen.

Zelebationsmöglichkeiten sind im Dom am Vierungsalter und den beiden Seitenaltären, in Liebfrauen, im Kapitelsaal, in der Savigny-Kapelle und in den 4 neu errichteten Kapellen am Kreuzgang, evtl. auch in den östlich und nördlich des Kreuzganges gelegenen Räumen, sowie in den Krypten.

In den 4 neu errichteten Kapellen sollen die 4 Pfeileraltäre des Domes aufgestellt werden. Hier befinden sich die Beichtgelegenheiten.

In die Verlängerung dieser Kapelle nach Westen wurde die Sakristei verlegt mit Abstell- und Paramentenräumen in 3 Geschossen. Diese Sakristei kann für die Gesamtanlage einschliesslich Liebfrauen dienen und hat auch Verbindung zum Obergeschoss des Kreuzganges und zum Kapitelsaal.

[Seite 4] Das Sekretarium ist in der Weihbischofskapelle vorgesehen. Hier könnten auch die Priester die Gewänder für den Gottesdienst anlegen.

Das Inventar des Domes ist auf den Plänen eingetragen. Die Behandlung des Mauerwerks bzw. ob dieses sichtbar bleiben kann, wird man erst nach Beseitigung des gesamten Innenputzes entscheiden können.

#### Heizung:

Die unter der neuen Halle zentral liegenden Heiz- und Tankräume für den Dom sollen für die Beheizung der Gesamtanlage verwendet werden. In Zusammenhang mit der Firma Mahr, Aachen, wurde folgender Vorschlag ausgearbeitet: für die beiden Grossräume eine Luft-Bodenheizung als Grund- und Dauerheizung, ergänzt durch eine Umluftanlage. In der gleichen Heizzentrale liegt die Warmwasserheizung für die Sakristeien, die neuen Kapellen und die übrigen Räume.

#### Zur Statik:

a) Ich bin der Ansicht, dass für die statisch notwendigen Sicherungsarbeiten Vorkehrungen getroffen werden sollen, die keinen übertriebenen Aufwand erfordern. Zuganker sind in solch grossen Räumen so wenig störend, dass man diese weitaus wirtschaftlichste Massnahme durchführen sollte.

b) Die Belastung der Seitenschiffbögen durch die Lichtwände müsste durch Stahlbetonüberzüge abgefangen und das Mauerwerk der Lichtwände zum grossen Teil erneuert werden.

[Seite 5] c) Die ‚bauliche Weiterentwicklung‘ sollte man nicht in zu aufwendigen Konstruktionsmassnahmen an

der gegenwärtigen Baugestalt suchen. Lieber sollte man eine grosszügige räumliche Verbindung der bestehenden Bauten anstreben, die eine reichere, unseren heutigen Erfordernissen und Vorstellungen entsprechende Nutzung der gesamten Anlagen ermöglicht.

#### ANLAGE 3:

BAT; Abt. 91, Nr. 1004; darin vierseitiger Erläuterungsbericht „Hohe Domkirche zu Trier. Neuordnung und Renovierung, Gutachten erstellt von Clemens Holzmeister“ vom Oktober 1968.

[Seite 1] 1. Erläuterungsbericht:

Das eingeforderte architektonische Gutachten hierfür ist nicht geschrieben, sondern gezeichnet worden. Es soll mit dieser kurzen Einführung auch nicht versucht werden in beschönigender Weise darzutun wie sehr der Architekt an alles im vorgelegten Bauprogramm enthaltend gedacht hat. Es wäre dies auch deshalb ein schwieriges Unternehmen, weil die Erfüllung der Programmstellung, kurz benannt, Archäologie, Baugeschichte und Denkmalpflege, Liturgie und Bauprogramm und schliesslich Statik und Bautechnik so ineinander greift und das Eine sich durch das Andere ergibt, dass deren Aufzählung nur Verwirrung schaffen könnte.

Dennoch sei kurz hervorgehoben um welches Bemühen es sich bei der vorliegenden Arbeit *vordergründig* gehandelt hat:

*Die Hohe Domkirche* ist in ihrer gesamten Ausdehnung wieder der Ort der Kirchlichen Gemeinschaft des Volkes. Vom Ostchor herunter erklingen die Stimmen des Domchores, vereint mit der dort neu aufgebauten Orgel, die in inniger Verbindung eine Ergänzung und Bereicherung jenes Ortes des Domes bildet, der als Schauplatz für die Verehrung des Heiligen Rockes bis jetzt gedient hat. Doch ist dieser Ort für die Gemeinschaft der Andächtigen nicht abgesondert, er umgibt auf zwei Podien, die über der umgebauten Marienkapelle und der Schatzkammer geschaffen wurden und in gleicher Ebene mit dem Ostchor liegen, das Zentrum, von dem noch zu reden ist. Die Teilnahme des Volkes aber umgibt dieses Zentrum auf freien und festen Bänken, auch auf beiden Seitenschiffen, vereinigt sich dann im Hauptschiff zur grossen Anlage festen Gestühls und klingt in der Besitznahme des Westchors als grossartiger Volkschor aus. Durch diese Besitznahme des Domes in seiner ganzen Längendehnung durch die kirchliche Volksgemeinschaft blickt diese nun zunächst auf das *Zentrum*:

[Seite 2] Der *Hochaltar* in der lichtdurchfluteten Vierung, abgegrenzt durch eine achteckige Stufenanlage, die die Teilnahme an der heiligen Kommunion von drei Seiten ermöglicht, ist ein mächtiger Monolit von 3 m Durch-

messer, der zugleich an die geheimnisvolle Rundenanlage, die ungefähr an dieser Stelle aus frühster Zeit aufgefunden wurde, erinnert. Ort würdigster Konzelebration. Ihm zur Seite ist die kostbare *alte Kanzel* aufgestellt und zwar so, dass sie vom Kapitelchor aus erreichbar ist. Über Stufen hinauf, dem alten Gefüge teilweise folgend, ein geräumiger breiter Platz, der zu beiden Seiten vom Gestühl des Domkapitels begrenzt wird und der als Kulminationspunkt die *Kathedra des Bischofs* aufweist. Diese Kathedra ist nicht wie bisher vielfach üblich ein elefantesk ausgebildetes Throngerät, die Betonung liegt an der Umfassung durch eine in Marmorreliefs ausgebildete Chorschranke, in dessen Mittelpunkt der einfache hölzerne Thronstuhl steht, begleitet von den Sedilien.

Es ist darauf Rücksicht genommen, dass der Einzug des Bischofs das Planum des Hochaltars nicht berührt. Bezüglich der Orgel- und Sängerempore sei noch vermerkt, dass die barocke Aufgangstreppe zwar erhalten, aber durch die Aufstellung der Orgelprospekte eine neuerliche Bereicherung und Betonung erhält, wobei die beiden Prospekte mit den 8 m hohen Orgelpfeifen das feierliche und einmalige dieser Anlage erhöhen sollen und zugleich die beiden stark blendenden Fenster abdecken.

Hat so der östliche Teil des Domes seinen Mittelpunkt im Geheimnis des Altarsakraments so findet die im Westchor aufgestellte Kirchengemeinschaft in der Anlage von *Taufe* und *Beichte* neue Andacht um diese beiden Sakramente.

Der Taufstein ist als breiter Steintisch aufgestellt, im Mittelpunkt auf Kreuzarmen die goldene Schale zur Aufnahme des Taufwassers, bezw. dem Ort, an welchem über den Täufling das Taufwasser gegossen wird. Dieser Mittelpunkt im Westchor ist gegen den Dom durch das mächtige *vorhandene alte Chorgitter* abgeschlossen, das sich bei feierlichen Anlässen gegen den Dom öffnet und die Taufzeremonie auch von unten sichtbar sein lässt. Die vorhandenen Dekorationen an Gestühl und Malereien im Halbrund bleiben erhalten, alles andere muss der Heiligkeit des Sakraments der Taufe weichen.

Das Sakrament der *Beichte* mit seinen unvermeidlichen Beichtstühlen flieht meistens in dunkle Winkel und unbeachtete Seitenschiffe. Im vorliegenden Fall rückt der Beichtstuhl an die Stelle bisheriger Heiligenaltäre und zwar zu jenen beiden Pfeilern, die vom festen Gestühl der Andächtigen umgeben sind. Durch eine würdige Gestaltung des Beichtstuhles wird aus dem bisherigen Möbelstück ein *Ort des heiligen Sakramentes der Beichte*.

Hierbei sei betont, dass nach Ansicht des Verfassers dieses Gutachtens sämtliche Pfeileraltäre des Domes mit einer einzigen Ausnahme des grossen Flügelaltars entfernt werden sollen um in anderen Gotteshäusern wertvollst aufgestellt zu werden. Nur so ist der alte klassische Rhythmus dieser grossartigen Domanlage augenscheinlich zu gestalten.

#### DIE SAKRAMENTSKAPELLE:

In der vorliegenden Anlage stellt sie in räumlicher und geistiger Richtung die Zuordnung von Dom und Liebfrauenkirche dar. Allein schon durch den Einblick von Dom und im gleichen Masse von der Liebfrauenkirche auf das Allerheiligste, auf das Vereinigende, auf das Verehrungswürdigende, dem *Tabernakel*, auf dem Tabernakelpfeiler ist diese Gleichwertigkeit erreicht. Nun galt es diesem Mittelpunkt einen Raum zu geben, der seiner würdig ist, der aber auch alle geforderten Funktionen erfüllen muss, die da sind:

1. Die gleiche Zugänglichkeit von gleicher Würde und Gestalt wie die Portale zum Dom und Liebfrauenkirche durch das Volk.
2. Der möglichst kurze Weg von den Sakristeien für das Domkapitel zum Gestühl der neuen Kapelle.
3. Räumliche Betonung des Mittelpunktes dem Tabernakelpfeiler einerseits durch die Gestaltung der Decke und andererseits durch die Führung des Tageslichtes in diesem grossen Raum. Hierbei finden die Aufstellung der *Mensa* und im besonderen die Anlage nicht nur der Beichtstühle, sondern von *Beichtkapellen* weitgehende Möglichkeiten. [Seite 4]
4. Mit der Schaffung des Raumes zwischen Dom und Liebfrauen dürfen die Fenster beider Gotteshäuser in ihrer Lichtwirkung nicht verbaut werden.
5. Die architektonische Eingliederung geschieht nicht zuletzt durch die Einhaltung der Höhen der einlaufenden Gesimse beider Kirchen.

Das gestellte Verlangen nach der Schaffung von Nebendächern aller Art ist weitgehendst berücksichtigt und aus den Plänen des Hauptgeschosses und denen der Krypta ersichtlich.

Gezeichnet und nicht geschrieben, dies als wirkliche Arbeit des Architekten, drückt sich auf dem Blatt der Detailstudien aus. Eine persönliche Sprache, die sich der Verfasser im Laufe eines langen Lebens bei Bewältigung ähnlicher Aufgaben allmählich sich errungen hat.

Schliesslich sei auf den letzten Punkt der Forderungen und vielleicht dem wichtigsten um die Erhaltung des Domes und zwar der *Statik und Bautechnik* verwiesen:

Auch sie hat sich bemüht den Anforderungen auf Baugeschichte und Denkmalpflege im besonderen Rücksicht zu nehmen. In unauffälliger Weise werden Bauschäden behoben und das Bauwerk wieder zu einem richtigen Gefüge gebracht.

Alles Nähere aus den Plänen.

#### ANLAGE 4:

BATr, Abt. 71.6, Nr. 1610; „Niederschrift über die Arbeitstagung der Begutachterkommission am 4. und 5. März 1969“; zitiert werden hier aus der 62-seitigen Zusammenfassung nur jene Stellen, die auf Liebfrauen Bezug nehmen.

[Seite 7] Gutachten [zu] Prof. Böhm

#### Liturgie

[Prälat Dr.] Wagner: Gegen die vorgeschlagene Einrichtung der Liebfrauenkirche ist nichts einzuwenden. Die Anordnung des Tauforts im Hochchor von Liebfrauen ist eine Optimallösung für die Gesamtanlage. Der Taufort bleibt in der Pfarrkirche beheimatet, die Bildung einer kleinen Gemeinde ist ebenso möglich wie die Einbeziehung einer größeren.

[Seite 8] Wagner: Die Anordnung des ‚Goldenen Tores‘ im Freien ist bedenklich.

#### Architektur

[Seite 9] v. Branca: Der Architekt respektiert die übernommene historische Form des *Domes* in hohem Maße und schlägt für den Zwischenbereich [anstelle des Paradieses zwischen Dom und Liebfrauen] bewußt eine eigenständige und in ihrer Art überzeugende Architekturform vor. Bescheidenheit und Mut sind in diesem Entwurf gepaart. Baur: Der größte Wert des Entwurfes liegt in dem Zwischenbereich. Die niedrige Halle ist ein sympathischer Vorschlag für die Verbindung der beiden Großbauten [Dom und Liebfrauen].

[Museumsdirektor Dr.] Kempf: Die Eingriffe in die römische Südwand des *Domes* und die NO-Wände von Liebfrauen zur Öffnung in die neue Halle [an Stelle des Paradieses] stellen einen starken Eingriff in die Substanz dar und können aus der Sicht der Archäologen nicht befürwortet werden.

Domprobst [Prälat Dr. Paulus] Die großzügige Konzeption im Bereich des Kreuzganges und im Zwischenbereich [an Stelle des Paradieses] gibt das Vertrauen, daß der Architekt phantasievoll an die Aufgabe geht.

#### Denkmalpflege

[Seite 10] [Dombaumeister Dr.-Ing.] Kreusch: Die Eingriffe in die bestehende Substanz der Sakristeien und des ‚Paradieses‘ sind bedenklich, zumal die Möglichkeit ihrer Erhaltung unter der Wahrung der architektonischen Konzeption des Entwurfes gegeben scheint.

[Landeskonservator Dr.] Bornheim: Der vorgeschlagene Abbruch des ‚Paradieses‘ ist bedenklich.

[Seite 12] Gutachten Architekt Burkard

Domprobst: Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Ausführung sind die Vorschläge einer guten Kapellenkonzeption zwischen den beiden Kirchen mit Erhaltung der Sakristeien wertvoll.

[Seite 14] Gutachten Dr. Craemer

#### Liturgie

Domprobst: Aus pastoralen Gründen sind gegen den vorgeschlagenen Taufort Bedenken anzumelden. Der Ort der Taufe ist zu konzipieren für eine kleine Gruppe und sollte die Einbeziehung einer größeren Gemeinde ermöglichen.

[Seite 15] **Architektur**

von Branca: Der Aufgang aus der Tiefgarage unmittelbar vor dem Westchor ist bedenklich.

[Prälat Prof. Dr.] Thoma: Der Abbruch der Sakristeien ohne erkennbare wesentliche Verbesserung des derzeitigen Zustandes ist unverständlich.

[Seite 16] **Denkmalpflege**

[Prof. Dr.] Bader: Die künstlerische Einheit zwischen historischem Bestand und den vorgeschlagenen baulichen Ergänzungen oder Veränderungen ist nicht gefunden. Der Entwurf ist aus der Sicht der Denkmalpflege abzulehnen.

[Seite 17] Gutachten Prof. Holzmeister

#### Liturgie

Wagner: Der Taufort im Westen des *Domes* ist für die Liebfrauenkirche nachteilig, da diese im hohen Maße den Charakter der Pfarrkirche behält. Die Anordnung des ‚Goldenen Tores‘ in diesem Bereich *ohne* Durchgangsmöglichkeit erscheint abwegig.

Die Beibehaltung des Sakramentsortes in Liebfrauen ist nach Anlage einer eigenen Sakramentskapelle im Zwischenbereich nicht mehr wünschenswert.

[Seite 19] Gutachten Dr. Hugot

#### Liturgie

Wagner: Die zentral orientierte Anlage für Liebfrauen ist nicht wünschenswert.

[Seite 20] **Architektur**

[Ministerialrat] Seeger: Die baulichen Möglichkeiten für den Zwischenbereich sind vom Verfasser nicht auch zur Aufhebung des desolaten Hofmilieus genutzt worden.

[Seite 22] Gutachten Prof. Hruska [Hruška] – Baurat Simon

#### Liturgie

Wagner: Im Entwurf ist für die Liebfrauenkirche keine Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation festzustellen.

#### Architektur

[Bürgermeister] Krafft: Zu beanstanden sind jedoch der Abbruch der Mauern gegenüber Liebfrauen und die Ausweisung eines kleinen Parkplatzes im südlichen Bereich des Domfreihofes.

[Seite 24] Gutachten Rosiny

#### Liturgie

Wagner: Die für Liebfrauen vorgeschlagene Änderung der Einrichtung scheint bedenklich. Die Haupteingangssituation und die dadurch auch gegebene Achsialität des Raumes sind zu wenig berücksichtigt.

[Seite 27] Gutachten Schädel-Ebert

#### Liturgie

Wagner: Die Einrichtung und Abriegelung des Hochchors in Liebfrauen führt zu einer nachteiligen Trennung im Raum.

**TAFEL 65 (S. 517) UND  
66 (S. 518):**

Rechtes bzw. linkes  
Gewände des Westportals

Die Ordnung in der Sakramentskapelle ist nicht überzeugend.

[Seite 30] Gutachten Steffann-Hülsmann

**Liturgie**

Wagner: Die Vorschläge für Veränderungen der Einrichtung in Liebfrauen führen nicht zu einer Verbesserung der Situation. Erhalten bleibt die ungenutzte und dadurch nicht lebendig einbezogene Fläche des Hochaltars. Der Taufort im nördlichen Seitenschiff des *Domes* ist in der Achse Liebfrauen – Paradies – *Dom* aus den Zusammenhängen der Doppelkirchenanlage zwar begründet, kann funktionell dort jedoch nicht überzeugen.

**Architektur**

Baur: Architektonisch ist der Neubauvorschlag für den Zwischenbereich der beiden Kirchen gelungen. Das gilt für die Variante, in der Möglichkeiten für die Erhaltung der Sakristeien gezeigt sind, in besonderem Maße.

Der Versuch zur Aktivierung der Seitenschiffe, z.B. durch die Anordnung des Taufortes ist anzuerkennen.

[Seite 31] von Branca: Die Feingliedrigkeit der Liebfrauenkirche wird durch ein Aufmauern der Außenwände des *Domes* im Maßstab beeinträchtigt.

[Seite 32] **Denkmalpflege**

Wolff-Metternich: Die Lösungen im Zwischenbereich der beiden Kirchen sind in den Gutachten [gemeint sind die eingereichten Entwürfe der Architekten] Böhm und Steffann ähnlich.

Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, daß vorrangig für diesen [Zwischen-] Bereich auf einen baukünstlerischen Beitrag unserer Zeit Wert gelegt werden könnte.

Domprobst: In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung der neu zu schaffenden Sakramentskapelle als Herzstück der Doppelkirchenanlage noch einmal herausgestellt.

[Seite 34] Gutachten Weyres

**Liturgie**

Wagner: Die für die Liebfrauenkirche und die neue Sakramentskapelle vorgeschlagene Grundrissanordnung ermöglicht die verschiedenen gottesdienstlichen Funktionen. Im Bereich des Sakramentshauses ist die Zahl der Plätze auf ein Minimum beschränkt.

[Seite 35] **Architektur**

Baur: Der Kapellenneubau ist gekennzeichnet durch seine plastische Form. Derartig selbstständige Formen werden sich in dem Zwischenbereich der beiden historischen Großbauten kaum behaupten können.

Den Hinweis auf die in der Albertina liegenden Entwurfszeichnungen Clemens Holzmeisters erhielt ich dankenswerterweise von meinem Mitautor an diesem Band Dr. Christof Metzger (Wien), Chefkurator an der Albertina. Für Auskünfte danke ich em. Univ.-Prof. Dr. Otto Muck S.J. (Innsbruck).

**Anmerkungen**

- 1 Siehe die Beiträge von WOLFGANG CORTJAENS, LI-PEN YU/ANDREAS TACKE oder MARIO SIMMER in diesem Band.
- 2 Siehe Anlage 1.
- 3 PEITZ 1980, S. 496.
- 4 PEITZ 1980, S. 496f.
- 5 LAUTERBACH 2003, S. 168–181.
- 6 RULAND 1973; THOENES 2013, S. 144–153.
- 7 Siehe Anlage 1.
- 8 Albertina (Wien), Inv. Nr. CLHA11/14/1 („Trier, Dom, Neugestaltung; Studie; Grundriss“, Bleistift auf Aquafix).
- 9 Vgl. seine Beschreibung in Anlage 3.

10 PEITZ 1980, S. 496.

11 Siehe Anlage 4.

12 Siehe Anlage 4.

13 PEITZ 1980, S. 498.

14 BATr, Abt. 91, Nr. 1002 (Schreiben vom 02.04.1969 von Heydenreich zum Protokoll der Begutachterkommission am 04./05.03.1969).

15 BATr, Abt. 91, Nr. 1002 (Neunzehnteitiges Gutachten vom 11.04.1969 von Metternich), S. 11f.

16 PEITZ 1980, S. 499; Steffann war bei einem Autounfall 1968 ums Leben gekommen; er hatte als „Steffann-Hülsmann“ eingereicht und war mit Böhm vorrangig empfohlen worden. Sein Partner, Prof. Dr.-Ing. Gilsbeth M. Hülsmann (\* 1935), war nach dem Studium ab 1959 sein Mitarbeiter und bereits 1960 Partner von Emil Steffann in Bonn bis zu dessen plötzlichem Tod; danach eigenes Architektenbüro.

17 Zu seinen beiden Varianten vgl. seine Beschreibung in Anlage 2.

18 BÖHM/ROSINY 1980, S. 446.

